

Mannheim, den 15. März 2023

Albtal-Verkehrs-Gesellschaft

Kein Solidaritätsstreik!

Momentan ruft die Gewerkschaft ver.di alle Kolleginnen und Kollegen bei der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft (AVG) unabhängig der Gewerkschaftszugehörigkeit zu einem „Solidaritätsstreik“ auf. Wir werden uns nicht dazu äußern, ob die aktuellen Streikaufrufe der ver.di rechtlich haltbar sind. Jedoch werden sich die GDL und ihre Mitglieder nicht an diesen „Sympathiestreiks“ beteiligen.

KEINE TEILNAHME AM „SOLIDARITÄTSSTREIK“ VON VER.DI

Die GDL als Tarifvertragspartei befindet sich bei der AVG aktuell in der Friedenspflicht. Während dieser Zeit haben wir uns dazu verpflichtet, auf Kampfmaßnahmen jeglicher Art zu verzichten. Beteiligen sich Mitglieder der GDL an dem Arbeitskampf einer anderen Gewerkschaft können arbeitsrechtliche Konsequenzen des Arbeitgebers die Folge haben. Im günstigsten Fall wird für die entsprechende Fehlzeit Entgelt gekürzt und im ungünstigen Szenario drohen sogar Abmahnung oder Kündigung!

Keine GDL-Leistungen

Des Weiteren kann die GDL ihren Mitgliedern, welche dem Streikaufruf einer anderen Gewerkschaft folgen, **kein Streikgeld** auszahlen. Ebenfalls werden die Erfolgsaussichten des satzungsgemäßen beruflichen Rechtsschutz der GDL bei eventuellen arbeitsrechtlichen Konsequenzen im Zusammenhang mit diesem Streik sehr gering ausfallen.



Für Rückfragen stehen Euch die GDL-Betriebsräte, GDL-Ortsgruppen und wir als GDL-Bezirk selbstverständlich zur Verfügung.

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer
Bezirk Süd-West
Kaiserring 14-16
68161 Mannheim

Tel. 0621 9760 7760
E-Mail info@gdl-sued-west.de